



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	13.01.2026	16/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Priort	11.02.2026	2	2	1
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.02.2026	3	1	1
Hauptausschuss	19.02.2026	7	0	3
Gemeindevertretung	03.03.2026	12	4	1

Betreff

Bauvoranfrage für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit 3 Wohneinheiten“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde

Beschluss

Vorbescheid für das Vorhaben Errichtung eines Wohngebäudes mit 3 Wohneinheiten, Am Obstgarten 4, Gemarkung Priort (Flur 5, Flurstück 52/9) unter der Bedingung zuzustimmen, die geplante Nutzung „altersgerechtes Wohnen“ durch einen städtebaulichen Vertrag zu sichern.

Der Vertrag soll mindestens folgende Regelungen enthalten:

- Für die Dauer von 20 Jahren nach Nutzungsaufnahme des Gebäudes müssen Bewohner der beiden Mieteinheiten bei Einzug mindestens das 60. Lebensjahr vollendet haben. Die Erfüllung der Voraussetzung hat proaktiv beim Fachbereich II, Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Soziales, der Gemeinde Wustermark mit jedem Meldevorgang dargelegt zu werden. Die Darlegung hat durch eine Kopie der Meldebescheinigung zu erfolgen (ggf. zzgl. einer Kopie des Lichtbildausweises). Bei nicht erfolgter proaktiver Darlegung erhält der Fachbereich II, Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Soziales, der Gemeinde Wustermark das Recht, sich entsprechende Informationen beim Meldeamt selbst zu beschaffen. Die Mieter sind hierauf durch explizite Regelung im Mietvertrag hinzuweisen.
- In Ausnahmefällen kann von der Voraussetzung des Mindestalters abgewichen werden, insbesondere wenn durch z. B. Dienstleistungsvertrag nachgewiesen werden kann, dass die Person als Pflegekraft für die Mieterschaft tätig ist und dies dem Gesamtcharakter des „altersgerechten Wohnen“ nicht zuwiderläuft.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, den in Rede stehenden Vertrag abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeindevertretung				am: 03.03.2026	TOP: 10.
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
17	12	4	1	X	

Enrico Lindhorst
Vorsitzender der Gemeindevertretung